

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1652

Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Aargau – Evaluation des Jahres 2004

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 1965 vom 23. September 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2003 – 2006" abzuschliessen. Den Leistungsauftrag erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2124 vom 28. Oktober 2002 um das Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt. In Anwendung von Ziffer 14 der Leistungsvereinbarung verhandelten die Vertragspartner im Jahr 2004 die jährliche Pauschalentschädigung für die Beratungstätigkeit neu aus: die ausgewiesenen 285 Fälle im Jahr 2003 überstiegen die Anzahl der vereinbarten 250 Fälle deutlich um mehr als 5%. Unter Beibehaltung des Umfanges (6 h) und des Stundenansatzes (Fr. 120.--) wurde die Erhöhung der Fallzahl auf 300 vereinbart. Mit Beschluss Nr. 1537 vom 6. Juli 2004 ermächtigte der Regierungsrat das damalige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (heute Amt für soziale Sicherheit), einen entsprechenden Vertrags-Annex zu erstellen.

Evaluation des Jahres 2004

Für den Kanton Solothurn bearbeitete die Opferhilfe AG/SO 2004 insgesamt 270 neue Fälle, sowie 88 zusätzliche Kurzkontakte (für den Kanton Aargau 602/247). Per 31. Dezember 2004 waren aus dem Vorjahr noch 45 der 280 Fälle (16,07%), aus dem Jahre 2004 noch 128 der 270 (47,4%) hängig.

Evaluation: Die Anzahl von 270 neuen Fällen entspricht nicht vollumfänglich dem vereinbarten Mengengerüst von 300 Fällen. Für eine Neu Beurteilung des Mengengerüsts ab 2006 wird die Anzahl der neuen Fälle des Jahres 2005 massgeblich sein.

In 69 % der Fälle wurden Personen weiblichen Geschlechts beraten, in 31 % der Fälle Personen männlichen Geschlechts (AG: 75%/25%). Insgesamt waren es 144 erwachsene Frauen, 51 erwachsene Männer, 23 weibliche und 9 männliche Jugendliche, sowie 25 Mädchen und 18 Buben (Vorjahr: 146/59/24/16/26/14). Gleich wie im letzten Jahr bilden mit 46 % erlittene Körperverletzungen den Hauptanteil der Straftatbestände, gefolgt von den Sexualstraftaten mit 23% und den Delikten gegen die Freiheit mit 19%. Diese Aufteilungen entsprechen in etwa den gesamtschweizerischen statistischen Werten.

Von den 270 Personen wandten sich 37 (13,7%, Vorjahr 18,59%) direkt an die Beratungsstelle (AG: 602/96/15,94%), 55 Personen (20,37%, Vorjahr 14,73%) wurden von einem Frauenhaus oder einer entsprechend spezialisierten Beratungsstelle zugewiesen (AG: 105/17,44%), 41 Personen (15,18%, Vorjahr 16,84%) durch ihre anwaltschaftliche Vertretung (AG: 60/9,96%). In 90 Fällen (33,3%, Vorjahr 19,29%) übermittelten die Polizeiorgane im Einverständnis mit den Betroffenen die

Daten der Beratungsstelle per Fax (AG: 177/29,4%). Sozialbehörden (12), Angehörige (8), TherapeutInnen (5) und ÄrztInnen (2), sowie Beratungsstellen und Vormundschaftsbehörden (2) wiesen zudem Opfer der Beratungsstelle zu.

Evaluation: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Direktkontakte und die Zuweisungen über Behörden und Vertrauenspersonen vermindert. Die Quote der Zuweisungen durch die Polizei (sofortige Fax-Übermittlung) erhöhte sich jedoch von durchschnittlich 4,5 auf 7,5 Mal pro Monat. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist weiterhin eine Erhöhung sämtlicher Quoten anzustreben. Behörden, Spitäler und Ärzteschaft, sowie Therapeuten/Therapeutinnen und Beratungsstellen sind weiterhin über das Opferhilfeangebot des Kantons Solothurn zu orientieren.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 201-mal (Vorjahr 223) Soforthilfen zugesprochen, insbes. für unmittelbare juristische Hilfe, Frauenhausaufenthalte und psychologische Betreuung (AG: 441/406), 73-mal (Vorjahr 76) weitergehende Hilfen (AG: 164/175).

Evaluation: Bei einem Mengengerüst von 270 Fällen zeigt dies eine erfolgreich durchgeführte Weitervermittlung der betroffenen Personen an die Fachpersonen und Fachstellen.

Bei den Vertragsverhandlungen im Jahr 2002 wurde entsprechend den Bevölkerungszahlen der beiden Kantone und der Daten der Vorjahre von einer Arbeitslastverteilung und einer Kostentragpflicht im Verhältnis von 1/3 (Kanton Solothurn) zu 2/3 (Kanton Aargau) ausgegangen.

Evaluation: Wie bereits im Jahr 2003 haben sich diese Annahmen in etwa verwirklicht: die Jahresauswertung des Arbeitsaufwandes der Beratungsstelle ergab eine Aufteilung von 29 % (Vorjahr 34%) für die Opferhilfe des Kantons Solothurn, 62 % (60%) für die Opferhilfe des Kantons Aargau und 9 % (6%) für die Beteiligung an den polizeilich geführten Kinderbefragungen im Kanton Aargau. Entsprechend dieser Daten wurde die Betriebsrechnung ausgestaltet. Der diesbezügliche Revisionsbericht mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung liegt vor.

Die Erfahrungen des zuständigen Departementes zeigen zudem weiterhin eine solide und sachkundige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle auf: so sind insbesondere die eingehenden Gesuche umfassend dokumentiert.

Der Austausch unter den beteiligten Stellen (Polizei, Beratungsstelle, Frauenhaus und Departement) fand 2004 halbjährlich mittels Sitzungen und konstant in den Einzelfällen statt. Diese Zusammenkünfte haben sich bewährt. Ein weiteres Austauschgefäss, beschränkt auf Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen wurde erstellt: Regelmässig treffen sich die Fachpersonen für Kinderbefragungen nach OHG aus Polizei mit den Ersteinvernahmespezialistinnen nach OHG und der Vertreterin der departementalen Opferhilfe.

2. Beschluss

Von der Evaluation 2004 wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

AGS (Ablage TSC)

AGS Abt. Soziale Dienste und Vormundschaft (4)

Frauenzentrale Aargau, Frau Karin Halter-Wyss, Postfach 2715, 5001 Aarau

Aktuarin SOGEKO